

# Wochenblatt

für

## Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.  
Verlag von E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 31.

Freitag, den 5. August,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

### Beitereignisse.

**Meißen, 1. August.** Ein schauderhafter Act der unnatürlichsten Barbarei erfüllt unsere Stadt mit Entsetzen. Ein hiesiger Einwohner, Fabrikant auf der königl. Porzellanmanufaktur, hat seinen 11jährigen Sohn in einem solchen Grade gezüchtigt, daß das Kind wenige Stunden später an den Mißhandlungen gestorben ist. Weil im Hause 5 Neugroschen vermist wurden, von denen man ohne Weiteres annahm, daß der Knabe sie gestohlen haben müsse, unterwarf man diesen einer entsetzlichen Tortur, um ein Geständniß zu erpressen. Die empörenden Details werden Sie mir erlassen. Der Verbrecher ist sogleich von dem königl. Kreisamte eingezogen worden. Er war bisher ein unbescholtener, dem Anscheine nach ruhiger Mann, dem selbst ein gewisser Trieb, sich weiter zu bilden, inne wohnte. Allein der Grundzug seines Wesens scheint, wie namentlich sein Benehmen nach der That zeigt, eine gänzliche Gehaltlosigkeit zu sein, ohne die ein solches Verbrechen auch kaum denkbar wäre.

**Miesä, 26. Juli.** Gestern Mittag spielte die dreijährige Marie Gadelli hier vor der Hausthür an einem dort aufgestellten Quadersteine. Leider bekam der letztere wegen seiner schiefen Lage das Uebergewicht und begrub beim Umfallen das arme Kind unter seiner Last, welches schrecklich entsetzt todt hervorgezogen wurde.

**Reichenbach, 29. Juli.** Wie wir vernehmen, wird das über den Mörder Weinert vom Appellationsgerichte zu Zwickau gefällte und vom Oberappellationsgerichte bestätigte Todesurtheil am 5. August auf hiesigem Marktplatze zur Vollstreckung gebracht werden. Karl Gottlob Weinert ist aus Stauchitz bei Oschatz gebürtig, gegenwärtig erst etwas über 22 Jahr alt und wegen des Verbrechens des Kindesmordes zum Tode verurtheilt worden. Weinert, der sich in der letztern Zeit als Wollkämmer in Reichenbach aufhielt, war Vater eines am 21. April 1852 gebornen unehelichen Kindes, dessen Mutter am 1. Juni 1852 mit Tode abging. Das verwaiste Kind wurde von seinem Vater zunächst einer Verwandtin mütterlicher Seite, dann aber in

schneller Folge verschiedenen Händen, zuletzt am 10. August v. J. einer Frau, Namens Schmidt, in Reichenbach zur Unterhaltung und Pflege anvertraut. Schon am 13. und 14. August streute Weinert das Gerücht aus, daß er auswärts ein gutes und passendes Unterkommen für das Kind gefunden habe; die hierüber von ihm verschiedenen Personen gemachten Mittheilungen wichen zwar stets ganz von einander ab, doch hatte er im voraus den 15. August zu Abholung des Kindes bestimmt. Am Morgen des letztgedachten Tages erschien Weinert in der That bei der Pflegerin des Kindes, ließ sich dasselbe ausantworten, packte es nebst einigen Bettchen in den zu diesem Behufe mitgebrachten Korb und trug es fort. Nach einigen Stunden kehrte Weinert mit dem ledigen Korbe nach Reichenbach zurück, erzählte: er habe sein Kind in Wylau untergebracht und freue sich königlich darüber, denn dasselbe bekomme es ganz gut, da die Leute, die es übernommen, selbst keine Kinder hätten. Als Weinert dies erzählte, war sein Kindchen, ein gesundes, wohlgebildetes Töchterchen bereits eine Leiche: der unnatürliche Vater hatte — wie die Untersuchung später ergab — das unglückliche Geschöpf grausam ermordet, indem er es in dem Walde bei Oberreichenbach mit seinen Händen erwürgte und dort in ein Loch verscharrte.

Weinert hat über dieses Verbrechen unterm 17. September vor Gericht ein vollständiges Geständniß abgelegt. Aus seinen Aussagen ist hervorgegangen, daß der hauptsächlichste Beweggrund zu der verübten Schandthat der war, durch Ermordung des Kindes sich der lästigen Verpflichtung zur Ernährung desselben zu entledigen. Dieser Umstand und der vorliegende Beweis, daß die Handlung eine wohlüberlegte und vorbedachte gewesen ist, verbunden mit den ungünstigen Nachrichten über das frühere Verhalten des Verbrechers — Weinert ist wegen Diebstahls bereits zu siebenmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt gewesen und dann später noch wegen Kameradendiebstahls als unwürdig aus der Armee ausgestoßen worden —, mögen wohl der hauptsächlichste Grund dafür sein, daß sein Begnadigungsgesuch von Seiten der Richter nicht hat bevordert werden können und abschlägig beschieden worden ist. Und in der That